

Das Schicksal des Hussinetzer Gemeinschaftshauses nach dem 2. Weltkrieg

von Daniel Franzkowski, in Zusammenarbeit mit Hans-Dieter Langer

Im Fokus des vorliegenden Beitrages steht das 1926 durch Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Hussinetz erbaute „Gemeinschaftshaus“, das bis heute von der tschechischen Minderheit, jetzt unter dem offiziellen Namen „Świetlica Czeska“ (Tschechisches Kulturhaus), geführt wird. Insbesondere wird ein Rechtsstreit analysiert, den die Gesellschaft der Slowaken in Polen (Towarzystwo Słowaków w Polsce, TSP) gegen die Gmina Strzelin (Gemeinde Strzelin) in den Jahren 2009 - 2010 geführt hat.

Das 20. Jhd. war in vielfältiger Weise von Bevölkerungsverschiebungen geprägt. Kriege führten in großem Ausmaß zu Zwangsmigrationen, die durch Flucht, Vertreibung, Deportationen und Umsiedlung hervorgerufen wurden. Dennoch sind Migrationen keine spezifische Erscheinung des 20. Jahrhunderts, wie es in aktuellen Forschungen immer wieder betont wird. Vielmehr prägen Bevölkerungsbewegungen seit Jahrhunderten die Geschichte.¹

Wird der Bekanntheitsgrad der Hugenotten oder der Salzburger Protestanten mit dem der böhmischen Exulanten (tschechische Bezeichnung für Emigranten) verglichen, so zeigt sich, dass diese lange Zeit zu den in der Forschung wenig behandelten Migrantengruppen des 17. und 18. Jahrhunderts gehörten. Sie bestanden zu einem großen Teil aus protestantischen Konfessionsflüchtlingen, die seit dem Dreißigjährigen Krieg Böhmen, Mähren und Oberungarn (cz: Horní Uhry, pl: Górne Węgry, heute größtenteils Slowakei), verließen und sich in großer Zahl in Sachsen, Brandenburg und später in Schlesien ansiedelten.² Die Emigration der Böhmen begann, als Schlesien noch zur böhmischen Krone gehörte, und zwar zunächst in nördlicher Richtung nach Sachsen, später nach Brandenburg.³

¹ Bade, Klaus J.: Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland, Migration in Geschichte und Gegenwart, 3. Auflage, München, 1993, S.25.

²

³ von Tardy, Hermann: Zu der Geschichte der reformierten Gemeinde Hussinetz im preußischen Schlesien, Pardubice, 1882, S.1.

Nach dem ersten Schlesischen Krieg (1740-1742) geriet die Region unter preußische Verwaltung. Die Emigration der Böhmen konzentrierte sich von da an auf das benachbarte Schlesien.

König Friedrich der Große wollte schon bald den Wohlstand seines Landes fördern. Vor allem war er darauf bedacht, das dünn besiedelte Land zu bevölkern. Wie seine Vorfahren kam er zu dem Entschluss, Menschen aus dem Ausland anzusiedeln. Seine Blicke fielen auf Böhmen. Von dort aus kam es bereits seit dem 17. Jhd. zu Auswanderungen, und zwar der Protestanten, die auf Grund ihres Glaubens unterdrückt wurden.⁴ Dem Aufruf des preußischen Königs folgte eine Vielzahl von Böhmen. So kam es im Jahre 1749 zur Gründung des ersten böhmischen Dorfes, Hussinetz⁵, sowie der dazugehörigen Evangelisch-reformierten Kirchenparochie Hussinetz⁶ in Niederschlesien, im Landkreis Strehlen⁷.

In der Lausitz, in Sachsen, in Brandenburg und in Berlin verschmolzen die Minderheiten der böhmischen Emigranten nach kurzer oder längerer Zeit mit ihrer Umgebung. Im preußischen Schlesien dagegen existierten die böhmischen Kolonien bis zum 2. Weltkrieg zunächst relativ isoliert⁸ - so auch in der „böhmischen“ Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Hussinetz. Ab dem 19. Jhd. bekamen sie jedoch den verstärkten Germanisierungsdruck⁹ der preußischen Behörden zu spüren. Trotzdem sprachen die meisten Mitglieder der Kirchengemeinde

⁴ Duvinage, Heinrich: Das Evangelium im Strehlner Land, Strehlen, 1926, S.1.

⁵ Radetzki, Bernd. Zu Hause in Hussinetz - Friedrichstein - Gęsiniec 270 Jahre, (1741 - 2011), Sehnen und Tränen; Ein Beitrag zur Geschichte und Entwicklung der böhmisch-reformierten Kirchengemeinde im niederschlesischen Kreis Strehlen-Strzelin, Nürnberg, Preußler, 2012. Print. S. 39 f; Štěříková, Edita: Země Otců: Z Historie a Ze Vzpomínek K 50. Výročí Reemigrace Potomků Českých Exulantů. Praha: Kalich, 2005. Print. S. XX; Tobjański, Zbigniew: Czesi W Polsce. Kraków: Tow. Społeczno-Kulturalne Czechów I Słowaków W Polsce, Zarząd Główny, 1994. S.16

⁶ Radetzki, Bernd: 2012. S. 217;

⁷ Deutsch: Strehlen, Polnisch: Strzelin. Im Folgenden wird die Bezeichnung „Strehlen“ für den Zeitraum bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs benutzt. Danach wurde die Stadt im polnischen Niederschlesien in Strzelin umbenannt. Daher wird ab diesem Zeitpunkt die Bezeichnung Strzelin benutzt.

⁸ Kühne, Ditmar: Geschichte der in Schlesien etablierten Hussiten, Kulmbach, 2001, S.317

⁹ Der Begriff „Germanisierung“ bezeichnet die Verbreitung eines germanischen Volkes und seiner Kultur sowie die gewöhnlich einhergehende Überformung oder Verdrängung anderer, nicht germanischer Kulturen.

Hussinetz noch 1945 ein gutes, inzwischen etwas archaisches Tschechisch.¹⁰

Im Deutschen Reich galten diese Menschen als vollkommen germanisiert. Sie zählten zu den Reichsdeutschen¹¹, was zur Folge hatte, dass die Männer für das Deutsche Reich und später unter dem Nationalsozialismus für das Dritte Reich in die Kriege ziehen mussten.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Implementierung der polnischen Verwaltung in Niederschlesien setzte recht bald die rigorose Vertreibung der deutschen Bevölkerung ein. Aufgrund ihrer böhmischen Abstammung wurden die Einwohner der Kirchengemeinde Hussinetz auch nach dem 2. Weltkrieg teilweise von den polnischen Behörden geduldet und konnten selbst entscheiden, ob sie in ihrer Heimat bleiben mochten. Dennoch war die überwiegende Mehrzahl der Nachfahren der Exulanten einmal mehr mit der Problematik der Emigration konfrontiert, sodass bereits im November 1945 ca. 650 Mitglieder in die Tschechoslowakei emigrierten.¹² Von einst über 3.500 „Böhmen“¹³ lebten im Jahre 1949 nur noch 741 in der Landgemeinde Strzelin.¹⁴ Insbesondere als mit Inkrafttreten der Görlitzer Verträge¹⁵ viele Bewohner vor die Wahl gestellt wurden, entweder die polnische Staatsangehörigkeit anzunehmen oder ihre Heimat endgültig zu verlassen, kam es zu weiteren Vertreibungen bzw. Ausreisen nach Deutschland und in die

¹⁰ Kühne, Ditmar: 2001, S.318

¹¹ Reichsdeutsche war die zeitgenössische, umgangssprachliche Bezeichnung der deutschen Bewohner des Deutschen Reiches von 1871 bis 1945, vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Reichsdeutsche>

¹² Mehr hierzu in: Kouba, Roman: Přesídlení českých Emigrantů Z Bývalého Německého Slezska Do Československa Po 2. Světové Válce. Plzeň: n.p., 2013. Diplomová práce; AAN MZO, 1025, Sprawozdanie inspektora MZO S. Ehrenwerta z inspekcji przeprowadzonej w dniach n 13 do 15 III 1947 r. w Strzelinie w sprawie osób Pochodzenia czeskiego zamieszkałych na terenie powiat Strzelin, 16 III 1947 r., k. 31.

¹³ Die Anführungszeichen weisen darauf hin, dass die Gründer von Hussinetz und die Nachkommen dieser böhmischen Emigranten seit 1749 selbstverständlich staatsbürgerlich Preußen bzw. Deutsche waren. Im Folgenden wird jedoch dieser Begriff ohne Anführungszeichen verwendet, schon um von den deutschstämmigen Siedlern zu unterscheiden.

¹⁴ Tobjański, Zbigniew: Czesi w Polsce, Kraków, 1994, S.189 (eigene Übersetzung)

¹⁵RBB: Deutsche und Polen.

http://www.deutsche-und-polen.de/themen/thema_jsp/key=goerlitzer_vertrag.html

„Am 6. Juli 1950 unterschrieben der Ministerpräsident der DDR, Otto Grotewohl, und der polnische Ministerpräsident, Jozef Cyrankiewicz, in Zgorzelec, dem nunmehr polnischen Teil der an der Lausitzer Neiße gelegenen Stadt Görlitz, den Görlitzer Vertrag. Der im Rahmen eines feierlichen Staatsaktes unterschriebene Vertrag beinhaltete die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze an der Oder und an der Lausitzer Neiße.“

Tschechoslowakei.¹⁶ Ab 1955 wurde durch Vermittlung des Roten Kreuzes eine Familienzusammenführung ermöglicht, die durch die immer stärkere Abwanderung dem Kulturleben der deutschen Minderheit den Boden entzog. Von 1955 bis 1959 wurden im Rahmen der Familienzusammenführung rund 250.000 Deutsche in die Bundesrepublik und nach West-Berlin sowie weitere 40.000 in die DDR umgesiedelt, darunter auch Einwohner aus Gęsiniec/Hussinetz.¹⁷ Nach dieser letzten großen Aktion verblieben nur noch 29 evangelisch Reformierte¹⁸, darunter 7 Familien, in der Kirchengemeinde Hussinetz. Es handelte sich vor allem um alte Menschen oder Frauen, die in der Nachkriegszeit polnische Männer geheiratet hatten.¹⁹

Ab dem Sommer 1945 trat in mehreren Kreisen Niederschlesiens eine tschechische Minderheit in Erscheinung (die meisten Reichsdeutsche), die von den Polen wie die anderen Deutschen wahrgenommen wurden und denen Enteignung, Diskriminierung und Aussiedlung drohte, was zu Protesten der tschechoslowakischen Vertretung in Warschau führte.²⁰

Im Schatten des Polnisch-Tschechoslowakische Grenzstreites²¹ bekannten sich viele deutsche Staatsbürger zur tschechischen Nationalität, was vom tschechoslowakischen Staat vorangetrieben wurde. Sowohl die lokalen polnischen Behörden, als auch die Zentralbehörden in Warschau mussten ihre Position

¹⁶ Langer, Hans-Dieter: Wir spielten mit Minen und Granaten - der Untergang Schlesiens aus Hänshens Sicht, Books on Demand GmbH, Norderstedt, 2015

¹⁷ Vgl. Rogall, Joachim: Die Aussiedler aus Polen. In: Bundeszentrale für politische Bildung, 2005. http://www1.bpb.de/themen/0WTLNY,6,0,Die_Deutschen_in_Polen.html (letzter Zugriff 28.07.16)

¹⁸ Die Statistik von Tobjanski ist nur bedingt richtig, da sie lediglich Personen erfasst, die vor 1945 geboren wurden

¹⁹ Tobjański, Zbigniew: Kraków, 1994, S.189

²⁰ Tschechische Berichte über die Lage der Glatzer Tschechen aus dem Zeitraum 1945-1947, abgedruckt in: Růžena Hlušíčková: Kladsko a Československo v letech 1945-1947. Studie a dokumenty [Glatz und die Tschechoslowakei in den Jahren 1945-1947. Untersuchung und Dokumente], Hradec Králové - Wrocław 1999

²¹ Im Mai 1945 kam es zu einem Konflikt zwischen Polen und der Tschechoslowakei. Die polnische Regierung hoffte, das mehrheitlich von ethnischen Polen besiedelte Teschner Schlesien in den polnischen Staat implementieren zu können, und berief sich diesbezüglich auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Tschechoslowakei betonte hingegen, dass in den südlichen Teilen der neu entstanden Powiats Racibor und Głubczyce die Minderheit der Morawcen (Lachen) sowie Tschechen im Glatzer Kessel leben würde, und erhob ihrerseits Anspruch auf diese Gebiete. OMI, Telewizja Polska SA, Stosunki Między Polską a Czechosłowacją W Latach 1918–1989: Wiadomości Historyczne Stosunki Między Polską a Czechosłowacją W Latach 1918–1989: Wiadomości Historyczne - Telewizja Polska SA. TVP, 2010. Web. 04 Jan. 2017. <<http://www.tvp.pl/historia/przeczytaj/stosunki-miedzy-polska-a-czechoslowacja-w-latach-19181989-wiadomosci-historyczne/2579590>>.

gegenüber der sich zu den Tschechen bekennenden Bevölkerung ändern, insbesondere, weil die Tschechoslowakei in zahlreichen diplomatischen Dokumenten gegenüber der polnischen Regierung das Bestehen der vermeintlichen tschechischen Minderheit betont hat. Die Entscheidung innerhalb der Gruppe, sich zur Tschechischen Nation zu bekennen, war oftmals von den jeweiligen Lebensumständen abhängig. So konnte im Einzelfall eine Ausweisung durch die polnischen Behörden in die Gebiete westlich der Oder-Neiße-Linie verhindert werden. In der Stadt und im Kreis Strehlen hielten sich im Jahre 1945 zwischen 3000 und 3500 Personen mit böhmischer Abstammung auf.²²

Laut Andreas Hofmann²³, war es jedoch für Prag aufgrund der über ganz Niederschlesien verteilten Personengruppen, die sich zur tschechischen Minderheit bekannten, unmöglich, Ansprüche auf schlesisches Gebiet zu stellen. Dennoch kam diesem Personenkreis eine funktionelle Bedeutung zu, da sie als Gegengewicht Prags gegen Beschwerden Warschaus über die Beschneidung der Rechte der polnischen Minderheit im Teschener Land angebracht werden konnten. Hofmann vermutet sogar, dass die Tschechoslowakei ihre Forderung nach dem ehemals reichsdeutschen Gebiet überhaupt in erster Linie dazu aufgebracht hat, um auf internationaler Ebene von der Teschener Frage abzulenken und in den Gesprächen mit Polen ein verhandlungstaktisches Gegengewicht zu erhalten.²⁴

Die Situation der tschechischen Minderheit in Polen (und der Polen in der Tschechoslowakei) änderte sich mit dem polnisch-tschechoslowakischen Vertrag über ein „*freundliches und hilfsbereites Zusammensein*“ („*przyjazni i pomocy wzajemnej*“),

²² Olejnik, Leszek. *Polityka Narodowościowa Polski W Latach 1944-1960*. Łódź: Wydawn. Uniwersytetu Łódzkiego, 2003. S. 428; Nach Angaben der Starosteı Strzelin lebten von 1945 bis 1947 946 tschechische Familien im Powiat Strzelin, im Juni 1946 wollten 361 Familien nach Deutschland ausreisen, 1945 – 1946 139 Personen in die CSR, im Februar 1947 446 Familien, was 1180 Personen entsprach; AP Wrocław, UWW, VI/276, Pismo SP w Strzelinie do Wydziału Społeczno-Politycznego UWW dotyczące wyjaśnienia o obywatelach czeskich, 19 II 1947 r. k. 231.

²³ Aus der Feder von Andreas Hofmann stammt der Artikel „Nationalitäten im schlesischen Grenzgebiet. Minderheiten zwischen Polen und der Tschechoslowakei 1945-1948.“, in dem der Autor auf die Situation der Tschechischen Minderheit im unter polnischer Verwaltung stehenden Schlesien eingeht.

²⁴ Hofmann, Andreas R.: *Nationalitäten Im Schlesischen Grenzgebiet. Minderheiten zwischen Polen Und Der Tschechoslowakei 1945-1948*, ZFO, Zeitschrift Für Ostmitteleuropa-Forschung, 2007. Web. 28 Juli 2016. S.7

der am 10 März 1947 unterschrieben wurde. Die Vereinbarung regelte Grundlagen der Staatsangehörigkeit und sorgte für eine rechtliche Annäherung der Deutschen mit tschechischer Abstammung an die Polen. Sie bot die „*Möglichkeit der nationalen Entwicklung auf politischer, kultureller und wirtschaftlicher Ebene*“.²⁵ Das Abkommen führte zur Anerkennung der polnischen Minderheit in der Tschechoslowakei sowie der „tschechischen“ Minderheit in Polen. In Teschen sicherte es formell der polnischen Minderheit die Existenz, die die Erlaubnis beinhaltete, polnische Schulen zu eröffnen, und Freiheit in der Ausübung nationalkultureller Rechte bedeutete.²⁶ Dieser Umstand führte dazu, dass auf Initiative einer tschechoslowakisch-polnischen Verifizierungskommission am 31.07.1947 im Powiat (Kreis) Strzelin 741 Personen als tschechische Minderheit anerkannt worden sind.²⁷ Dies bewirkte zum Beispiel beim ersten Wojewoden (Gouverneur), Stanisław Piaskowski, sich im Juli 1948 zu entscheiden, dass allen Bewohnern, die durch die Verifikationskommission als Tschechen anerkannt wurden, ihre Wirtschaften zurückzugeben seien, was 192 Wirtschaften betraf²⁸. Die Enteignung beruhte auf einem Dekret über verlassenes und ehemals deutsches Eigentum vom 8. März 1946. Durch die Anerkennung der tschechischen Minderheit verlor dieses Dekret jedoch seine Gültigkeit.

In Strzelin bestand das „Komitet Narodowy Czechach“ (Nationalkomitee der Tschechen) schon seit Juni 1945²⁹. Dieses Komitee führte auch die Verhandlungen mit der

²⁵Marczak, Tadeusz: Granica Zachodnia W Polskiej Polityce Zagranicznej W Latach 1944-1950. Wrocław: Wydawn. Uniwersytetu Wrocławskiego, 1995. S. 523; Balcerak, Wiesław: Dokumenty I Materiały Do Historii Stosunków Polsko-czechosłowackich. Wrocław: Zakład Narodowy Im. Ossolińskich, 1985. Print., t. 1, cz. 1, S. 172

²⁶Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej [Gesetzblatt der Polnischen Republik] 1947, Nr. 7, Pos. 47. Der tschechische Text in: Dokumenty ceskoslovenske zahraničnı politiky 1945-1959, Praha 1960, Nr. 43.

²⁷AMSZ, zesp. 6, w 15. t. 209, Sprawozdanie końcowe z przebiegu weryfikacji Czechów w województwie wrocławskim, 1 VIII 1947 r., k. 126—127; ibidem, Odpis sprawozdania inspektora Departamentu Inspekcji MZO S. Ehrenwerta z dotychczasowego przebiegu weryfikacji Czechów w województwie wrocławskim oraz uwagi odnośnie „spraw czeskich” w województwach wrocławskim i śląsko-dąbrowskim, 31 VII 1947 r., k. 122.

²⁸AP Wrocław, UWW, VI/63, Sprawozdanie Starostwa Powiatowego w Strzelinie za lipiec 1948 r., 30 VII 1948 r., k.62; Tobjański, Zbigniew: Czesi W Polsce. Kraków: Tow. Społeczno-Kulturalne Czechów I Słowaków W Polsce, Zarząd Główny, 1994. S.191

²⁹AP Wrocław, UWW, VI/276, Pismo SP w Strzelinie do Pismo SP w Strzelinie do Wydziału Społeczno-Politycznego UWW dotyczące wyjaśnień o obywatelach czeskich, 19 II 1947 r., k. 231.

tschechoslowakischen Regierung, die eine teilweise Emigration der Böhmen in die Tschechoslowakei im November 1945 bewirkte. Später setzte sich dieses Format generell gegen die Vertreibung der Böhmen westlich der Oder-Neiße Linie ein. Erst die Verifizierung und die damit einhergehende Anerkennung der Böhmen als tschechische Minderheit führten zu einer Entspannung der Situation, womit allmählich eine größere Rechtssicherheit für die Betroffenen einherging.

Als erste Gruppe beschlossen und beantragten die Strehlemer „Böhmen“ am 8. August 1948 die Gründung der Gemeinschaft der Tschechen und Slowaken in Strzelin (Stowarzyszenie Czechów i Słowaków w Strzelinie)³⁰. Leszek Olejnik³¹ stellte fest, dass Bedenken der Zentralregierung in Warschau bezüglich der Satzungen und der Namengebung der Organisation darauf zurückgeführt werden können, dass es in Niederschlesien niemals eine slowakische Minderheit gab, so wie es in den Regionen Zips und Orava niemals eine tschechische Minderheit gab. Daher wurde insbesondere der Name „Vereinigung der Tschechen und Slowaken“ durch die Zentralregierung abgelehnt.³² Es wurden bezüglich der Namensgebung der Vereinigung auch nur die Eintragung einer Nationalität durch die Wojewodschaft Wrocław genehmigt, so dass diese am 26.07.1949 unter dem Namen Stowarzyszenie Czechów w Strzelinie (Gemeinschaft der Tschechen in Strzelin) durch den Breslauer Wojewoden als Organisation zugelassen, wurde.³³

Der aus der Tschechoslowakei in die Kirchengemeinde Hussinetz entsandte Lehrer Oldrich Vitek sah in seinen Ausführungen eine wesentliche Aufgabe der Gemeinschaft darin, die rechtliche Gleichbehandlung zu den Polen zu

³⁰ APW, PWRN XV III 256, Protokół nr 1 Zarządu posiedzenia Stowarzyszenia Czechów w Strzelinie w powiecie Strzelin, 8 VIII 1948 r., k. 55

³¹ Besonders wertvoll ist die Monographie - Nationalitätenpolitik Polens in den Jahren 1944 -1960 („Polityka Narodowościowa Polski W Latach 1944-1960“) - von Leszek Olejnik aus dem Jahre 2003. Olejnik geht in dem Werk mitunter auch auf die Situation der Tschechischen Minderheit ein. Er beschreibt auch die Umstände, die zu ihrer Anerkennung führten.

³² Olejnik, Leszek: Czesi I Słowacy, Stowarzyszenia Mniejszości Narodowych, Etnicznych I Postulowanych W Polsce Po II Wojnie światowej. Stefan Dudra and Bernadetta Nitschke. Kraków, 2013. S. 139-163, S.143; CA MSWiA, MAP, sygn. 296, Pismo MSZ do MBP z 9 XI 1948 r., k. 18

³³ AP Wrocław, PWRN, XVIII/256,, Protokół nr 1 Zarządu posiedzenia Stowarzyszenia Czechów i Słowaków w powiecie Strzelin, 8 VIII 1948 r., k. 7; ibidem, Postanowienie wojewody wrocławskiego o rejestracji Stowarzyszenia Czechów z siedzibą w Strzelinie, 26 VII 1949 r. k. 15.

gewährleisten bzw. diese umzusetzen. Hierzu zählte insbesondere auch die Rückführung des konfiszierten Grundbesitzes an die Angehörigen der Minderheit, die die Gemeinschaft der Tschechen in Strzelin in Zusammenarbeit mit dem tschechoslowakischen Konsulat in Katowice erreichte. Daneben setzte sich die Gemeinschaft aktiv für die Rechte der Frauen der Minderheit ein. Oftmals waren ihre Männer noch nicht aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt oder befanden sich in den Gebieten westlich der Oder/Neiße Linie. In diesen Fällen waren die Frauen weitgehend auf sich gestellt und mussten oftmals körperlich anstrengenden Arbeiten im Straßenbau oder im Wald nachgehen. Daneben war die Gemeinschaft eine Anlaufstelle für ältere Gemeindemitglieder. Diesen wurde vor allem bei der Beantragung der Altersunterstützung beim polnischen Staat geholfen, was meistens erfolgreich war.³⁴

In einer Sitzung vom 5.2.1961 beschloss die Gemeinschaft der Tschechen in Strzelin eine Zusammenarbeit mit dem damaligen Towarzystwo Społeczno-Kulturalne Czechów i Słowaków w Polsce, TSKCiS (Soziokulturelle Gesellschaft der Tschechen und Slowaken in Polen, aus der nach mehrfacher Umbenennung die heutige TSP hervorging) in Krakau, insbesondere sich als Teil in einem Dachverband in diese Organisation einzufügen.³⁵ Am 24.05.1962 informierte die TSKCiS den „Wojewódzka Rada Narodowa, Wydział Spraw Wewnętrzny, Wrocław“ (Regierung der Provinz Wrocław, Abteilung für innere Angelegenheiten) über die Gründung von derartigen Filialen, unter anderem in Gęsinec mit der Bezeichnung „Koło Czechosłowackiego Stowarzyszenia Kulturalnego w Gęsincu“ (Filiale der TSKCiS in Gęsinec).³⁶ Unter Bezugnahme auf das Protokoll vom 5. 02.1961 fiel am 21.05.1965 die Entscheidung durch die Wojewódzka Rada, dass die Gemeinschaft der Tschechen in Strzelin offiziell Teil des Dachverbandes Towarzystwo Społeczno-Kulturalne Czechów i Słowaków w Polsce mit Sitz in Krakau wurde. Diesem

³⁴ Víték, Oldřich: 1949 Schulchronik Hussinetz. Strzelin: n.p., 1956, S.18

³⁵ APW, PWRN XV III 256, , Protokół z zebranie wyborczego Oddziału Towarzystwa Społeczne i Kulturalnego Czechów w Polsce oraz ludności czeskiej pow. Strzelinskiego 5.02.1961 r. k. 57

³⁶ APW, PWRN XV III 256, , towarzystwo Społeczno-Kulturalne Czechów i Słowaków w Polsce siedzibą w Krakowie do Wojewódzka Rada Narodowa Wydział Spraw Wewnętrzny Wrocław 24.05.1962 r. k. 62

Dachverband gehörten die Mitglieder der Filiale in Gęsiniec bis zum Jahre 2010 an.

Zu einer zentralen Anlaufstelle der böhmischen Minderheit avancierte das Gemeinschaftshaus auf dem Windmühlenberg, das bereits vor dem Zweiten Weltkrieg von großer Bedeutung für die evangelisch-reformierte Kirchenparochie Hussinetz war. Im Jahre 1924 wurden durch sie die Christliche Gemeinschaft (CG) und ein örtlicher Jugendverband (ÖJV), den die CG von Anfang an unterstützte, gegründet.³⁷ Da laut Verfassung des „Deutschen Verbandes des Jugendbundes für Entschiedenes Christentum“ (DVJEC) „*Turnen, Musik, Spielen, Handarbeiten und dergl.*“ ausdrücklich nicht im Widerspruch zur „Missionierung“ der Jugend standen, gingen die Tätigkeiten des ÖJV in Hussinetz über die räumlichen Möglichkeiten der Marienkirche weit hinaus, und der Kirchenvorstand entschloss sich auf Anraten der CG-Mitglieder zum Bau eines Gemeinschaftshauses, das im Jahr 1926 nach hohem Spendenaufkommen (Geld und Sachleistungen) zahlreicher Mitglieder der Kirchenparochie eingeweiht werden konnte.³⁸ Der Jugendbund wurde um das Jahr 1934 aufgrund des Aufgekommens nazistischen Gedankenguts aufgelöst³⁹, das Gemeinschaftshaus verblieb jedoch im Besitz der Kirchenparochie Hussinetz. Laut Bernd Radetzki⁴¹ diente der große Saal der Christlichen Gemeinschaft und dem Jugendbund für entschiedenes Christentum sowie den Einwohnern der Kirchengemeinde als Versammlungsstätte, in der von durchreisenden Missionaren Unterweisungsstunden abgehalten

³⁷ Langer, Hans-Dieter: Das Gemeinschaftshaus Hussinetz.

http://www.hussinetz.de/data/_uploaded/file/Gemeinschaftshaus%20Hussinetz%20191116-1.pdf, 2016. S.1:

„Im ausgehenden 19. Jahrhundert breitete sich im englischsprachigen Raum die Bewegung der ‚Jugendbünde für entschiedenes Christentum‘ (EC) aus und erreichte um 1894 auch Deutschland. Es konstituierte sich eine Struktur mit dem Dachverband ‚Deutscher Verband des Jugendbundes für Entschiedenes Christentum‘ (DVJEC), der die eigens gegründeten Landesverbände und die bald sehr zahlreichen regionalen Jugendbünde anleitete und unterstützte. Um die ‚Missionierung‘ der Jugend effektiv zu gestalten, bildeten sich innerhalb der christlichen Organisationen, insbesondere innerhalb von Kirchenparochien, sogenannte ‚Christliche Gemeinschaften‘ (CG) erwachsener Christen, von denen zudem bestimmte Personen als Ehrenmitglieder direkt in die örtlichen Jugendverbände (ÖJV) aufgenommen wurden. Die CG unterstützten die ÖJV auch in materieller Hinsicht.“

³⁸ Kubín, Josef Štefan: České Emigrantské Osady v Pruském Slezsku: Čechové Štrálsťi. Praha: Nákl. Českosl. Ústavu Zahraničního, 1931. S. 50; Langer, Hans-Dieter. Das Gemeinschaftshaus Hussinetz, wie oben, 2016. S.1;

³⁹Langer, Hans-Dieter: Das Gemeinschaftshaus Hussinetz, wie oben, 2016, S.3

sowie insbesondere an Sonntagen nachmittags Bibelstunden und für die Kinder eine Sonntagsschule angeboten wurden. An drei weiteren Tagen fanden Singstunden und andere Aktivitäten statt. Diese Veranstaltungen wurden noch bis in das Jahr 1944 hinein unter der Leitung des späteren Laienpredigers Heinrich Wittwar weitergeführt.⁴⁰

Die Beschädigungen des Gemeinschaftshauses während der letzten Phase des Zweiten Weltkrieges blieben relativ überschaubar⁴¹. Die Spendenbereitschaft der Einwohner der Parochie ermöglichte es der Gemeinschaft, das Haus in Hussinetz nach dem Krieg wiederaufzubauen. Hierzu zählten das Einsetzen neuer Fenster und Türen, Maurerarbeiten und die Versorgung des Innenraums mit Strom. Alle Arbeiten leisteten die Mitglieder der Kirchengemeinde in Eigenverantwortung ohne jegliche finanzielle Unterstützung von außen. Die Anstrengungen gingen so schnell voran, dass der Gemeindesaal pünktlich zu Pfingsten am 05. Juni 1949 im Rahmen der Feierlichkeiten zum 200-jährigen Bestehen der Kirchengemeinde Hussinetz, erneut festlich eingeweiht wurde.⁴²

„Das Haus als solches war leicht zerstört und das wurde von uns aufgebaut, wir haben da gearbeitet und der eine Baumeister Wingral, der hat sich um das Holz gekümmert und Matischka hat einen Plan gemacht, wie man es machen könnte. Der Fußboden, die Fenster, alles musste ja neu gemacht werden.“⁴³

Allerdings wies das Gebäude nunmehr einen eher weltlichen Charakter auf. Die Kanzel wich einer Bühne. Bei den Veranstaltungen handelte es sich insbesondere um Tanzabende, Hochzeiten, Familienfeiern und andere Jubiläen, an denen neben den Böhmen auch manchmal Polen teilnahmen.⁴⁴ In den Akten der Starostei Strzelin wurde festgehalten, dass die Veranstaltungen auch von den in der

⁴⁰ Radetzki, Bernd: 2012, S.290

⁴¹ Langer, Hans-Dieter: Wir spielten mit Minen und Granaten - der Untergang Schlesiens aus Hänschens Sicht, wie oben, 2015; Radetzki, Bernd: 2012, S.290

⁴² Vitek, Oldřich: 1949, S.18

⁴³ Auszug eines Interviews des Autors mit Siegfried Lellek vom 28.11.2009

⁴⁴ Radetzki, Bernd: 2012

Gegend verbliebenen Deutschen besucht wurden und diese sich auch an den dort gebotenen Aktivitäten beteiligten.⁴⁵

In der aufgeladenen Stimmung um 1957, die mit einer möglichen Ausreise der Böhmen im Rahmen der Familienzusammenführung in die Gebiete westlich der Oder-Neiße Linie einherging, ereignete sich ein für die böhmische Gemeinschaft folgenreicher Vorfall. In der Nacht vom 4. auf den 5. September 1957 brannte das Gemeinschaftshaus bis auf die Grundmauern aus. Es ist davon auszugehen, dass es sich um Brandstiftung handelte, wenngleich die Täter nicht ermittelt wurden.⁴⁶

Obwohl angenommen werden kann, dass insbesondere wirtschaftliche Motive eine wesentliche Rolle spielten, vergiftete dieser Vorfall die Stimmung unter den Böhmen jedoch so sehr, dass sie darin bestärkt wurden, die Volksrepublik Polen zu verlassen. Es kam zur letzten großen Emigrationswelle der Böhmen insbesondere in Richtung Westdeutschland, sodass letztlich nur ca. 30 Personen in der Kirchengemeinde Hussinetz verblieben.⁴⁷

Einige verbliebene Mitglieder der Kirchengemeinde Hussinetz begannen trotzdem in den Jahren 1960/1961 in Eigenregie das Gemeindehaus wieder aufzubauen, wobei die Größe wesentlich reduziert wurde.⁴⁸

Seit der erneuten Fertigstellung im Jahre 1961 fanden in dem Gebäude wieder vermehrt Gottesdienste statt. Die Marienkirche in Strzelin war über die Jahre in einem schlechten baulichen Zustand, sodass diese 1982 aufgrund unzureichender finanzieller Mittel der Kirchenparochie Hussinetz an die römisch-katholische Kirche übergeben wurde.⁴⁹ Von da an wurde der

⁴⁵ PWRN XVIII/60, Sprawozdanie z działalności Oddziału Społeczno-Administracyjnego PPRN w Strzelinie za 1955r., 21 II 1956 r., k. 19-22

⁴⁶ Radetzki, Bernd: 2012, S.290; Wilhelm Buresch: Nach der Erinnerung von Wilhelm Buresch, Persönlicher Brief von Wilhelm Buresch an Bernd Radetzki, Gęsiniec, 1978.; Joachim Lellek: 1957 Schulchronik Hussinetz. Strzelin: n.p. S.125

⁴⁷ Wilhelm Buresch: 1978

⁴⁸ Radetzki, Bernd: wie oben, 2012, S.291

⁴⁹ Tobjański, Zbigniew: 1994, S.200

Gottesdienst - nahezu ausschließlich - im Gemeindesaal in Gęsiniec gefeiert, was bis zum heutigen Tag der Fall ist.

Im Jahre 2009 kam es zu einem Rechtsstreit zwischen der Gesellschaft der Slowaken in Polen (TSP), dem Rechtsnachfolger der TSKCiS, und der Stadt Strzelin⁵⁰ (Gmina Strzelin), vertreten durch den Strzelineer Starosten, in dem die TSP das Ersitzungsrecht (Wniosek o stwierdzenie zasiedzenia własności nieruchomości) an der Świetlica Czeska (Gemeinschaftshaus) einforderte und das Verfahren letztendlich für sich entscheiden konnte. Diesem Rechtsstreit ging eine Änderung der Eigentümerverhältnisse am 18.12.2006 voraus, in der die Gmina Strzelin eine Wandelung bezüglich des Gemeinschaftshauses beschlossen hat. Mit ihrem Beschluss bewirkte diese, dass die zuvor als Eigentümer eingetragene TSP ihre Eigentumsrechte an die Gmina Strzelin als Staatseigentum (Skarb Państwa) abzutreten hatte, und die TSP lediglich als Pächter (Użytkownik) aufgeführt wurde. Die Verwaltung bezweifle erstmals das Eigentumsrecht der TSP, das auf einem Dokument aus dem Jahre 1989 beruhte. Auf die Brisanz dieses Dokumentes wird im weiteren Verlauf eingegangen. (Nach dem Studium der Aktenlage kamen auch dem Autor - wie schon damals der Stadtverwaltung Strzelin - erhebliche Zweifel daran, dass die TSP bereits vor dieser Entscheidung der rechtmäßige Eigentümer der Anlage sein konnte.)

Gegen diese „Enteignung“ reichte die TSP am 18.08.2009 beim Sąd Rejonowy w Strzelinie Klage ein.⁵¹ Bevor jedoch auf das Verfahren als solches eingegangen wird, sind noch weitere Ereignisse aufzuführen. In einer Entscheidung vom 17.10.2008 folgte die Wojewodschaft Niederschlesien der Argumentation der Landgemeinde Strzelin und stellte ebenfalls fest, dass die TSP nicht der rechtmäßige Eigentümer sein kann. Die Wojewodschaft Niederschlesien argumentiert einerseits, dass es sich bei dem Objekt um „verlassenes deutsches Eigentum“ handeln würde,

⁵⁰ Eine Gmina ist eine Verwaltungseinheit in Polen. Sie bildet die dritte Stufe der lokalen Selbstverwaltung. Sie steht unterhalb der Einheit Powiat („Landkreis“ oder „Stadtkreis“) und oberhalb der Einheit Sołectwo („Schulzenamt“).

⁵¹ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.2 18.08.2009, Brief (Klageschrift) der Antragsteller, der Towarzystwo Słowaków w Polsce (Prof. dr. hab. Józef Ciągwa, Vorsitzender, und Ludomir Molitoris, Generalsekretär) an das Sąd Rejonowy in Strzelin.

dass gemäß eines Dekretes vom 8. März 1946 zu polnischem Staatseigentum wurde; zweitens bemängelt die Wojewodschaft, dass auf der Grundlage eines Dokumentes, womit sich die TSP seit dem Jahre 1989 als Eigentümer legitimiert, derartige Besitzverhältnisse nicht erkennbar seien.⁵²

Nach dieser Entscheidung der Wojewodschaft Niederschlesien hat die TSP ein verbindliches Gutachten bei der Krajowa Komisja Ułaszczeniowa (Kreiskommission) eingefordert, die ihrerseits am 27.12.2008 den Beschluss der Wojewodschaft für nichtig erklärte⁵³.

Am 21.01.2009 bat Ludomir Molitoris, der Generalsekretär der TSP, den Starosten, Artur Gulczynski, die Veränderung des Eigentumsverhältnisses auf der Grundlage des Dokumentes aus dem Jahre 1989 zu Gunsten der TSP rückgängig zu machen.⁵⁴ Dieser Forderung kam die Staroste nicht nach, da diese sich an die Entscheidung des Wojewoden gebunden fühlte.⁵⁵

Da das Anliegen der TSP nicht umgesetzt wurde, reichte diese am 18.08.2009 Klage gegen die Gmina Strzelin beim Skarb Państwa (Finanzverwaltung, vertreten durch den Präfekten Strzelins) ein. In der Klageschrift heißt es, dass die Immobilie in Gęsiniec seit dem Jahre 1961 in Übereinstimmung mit der dortigen tschechischen Minderheit als Besitz der TSP geführt wurde. Ferner heißt es, dass die Immobilie momentan im Einklange mit dem Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten und über die Regionalsprache der Republik Polen aus dem Jahre 2005, gemäß Artikel 6 und 18, geführt würde und

⁵² Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.61: Decyzja Wojewoda Dolnoslaski, 17.10.2008 „W wyniku przeprowadzonego postępowania ustalono, że przedmiotowa nieruchomość I stała się własnością Skarbu Państwa na podstawie dekretu z dnia 8 marca 1946r. o majątkach opuszczonych i poniemieckich (Dz. U. nr 13, poz.87 ze zmianami), co potwierdza zaświadczenie wydane przez Starostę Strzelińskiego z dnia 1 lipca 2008r. nr GN 7014/1451 08. Na mocy decyzji Naczelnika Miasta i Gminy w Strzelinie z dnia 20 września 1989r. nr 701 I/P/ 15/89 dokonano zmian w rejestrze gruntów polegających na przeniesieniu przedmiotowej działki 2 grupy IX (grunty Państwowego Funduszu Ziemi) do grupy W d (inne państwowe i społeczne grunty nie będące gospodarstwami rolnymi) jako mienie Towarzystwa Społeczno -Kulturalnego Czechów i Słowaków w Polsce.”

⁵³ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.26-28: Krajowa Komisja Ułaszczeniowa, Decyzja z 27.12.2008.

⁵⁴ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.52: Brief des Generalsekretärs der Gemeinschaft der Slowaken an den Starosten des Powiat Strzelins, Artur Gulczynski. 21.01.2009

⁵⁵ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.53: Antwort des Starostwo Powiatowe an die TSP vom 02.02.2009

dass die Filiale der TSP in Gęsiniec ihren Sitz habe.⁵⁶ Tatsächlich findet sich im Amtsregister der Stadt Krakau (Krajowy Rejister Sądowy) zu diesem Zeitpunkt ein Eintrag, der das Bestehen einer Filiale der TSP in Gęsiniec zum Auftakt des Prozesses am 17.08.2009 bestätigt.⁵⁷

Gemäß den vorliegenden Dokumenten war die sogenannte Filiale Gęsiniec (Koło w Gęsińcu) als Teil des Dachverbandes der TSP in dem Gemeinschaftshaus angesiedelt. In Frage zu stellen ist allerdings, ob diese Außenstelle gemäß der Satzung der TSG überhaupt im Jahre 2009 noch bestand, da laut Satzung alle fünf Jahre ein neuer Vorstand gewählt werden muss. Über eine nach dem §18 der Satzung der TSP verlangte Sitzung und die Wahlen eines Vorstandes im Abstand von fünf Jahren ist nichts bekannt. Damit ist das ordnungsgemäße Bestehen dieser Außenstelle bis in das Jahr 2009 hinein zweifelhaft.⁵⁸

Ferner heißt es in der übersetzten Klageschrift: *„Das Gemeinschaftshaus war niemals Staatseigentum, sondern Eigentum der Christlichen Gemeinschaft Hussinetz, eingetragener Verein, das am 05.09.1959 an unseren Vorgänger übertragen wurde, der darin die Świetlica Czeska betrieb. Dieses Dokument stellt die Grundlage einer Entscheidung der Stadt Strzelin dar, siehe Leitungsentscheidung der Stadt Strzelin, nr 7011/P/15/89 vom 20.09.1989.“*⁵⁹

⁵⁶ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.2 18.08.2009, Brief der Antragsteller, des Towarzystwo Słowaków w Polsce (Prof. dr. hab. Józef Ciagwa, Vorsitzender, und Ludomir Molitoris, Generalsekretär) an das Sąd Rejonowy in Strzelin.

⁵⁷ Ebd., k.10-14: Krajowy Rejestr Sądowy, Stan na dzień 17.08.2009, Odpis Aktualny z Rejestru Stowarzyszeń, innych organizacji społecznych i zawodowych, fundacji i publicznych zakładów opieki zdrowotnej, strona 5 pozycja 34..

⁵⁸ § 18 Walne Zgromadzenie sprawozdawczo–wyborcze członków Koła zwołuje Zarząd Koła raz na 5 lat w porozumieniu z Zarząd Oddziału, powiadamiając o terminie, miejscu i porządku Zgromadzenia, co najmniej na 14 dni przed jego odbyciem.

⁵⁹ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.2 18.08.2009, Brief der Antragsteller, des Towarzystwo Słowaków w Polsce (Prof. dr. hab. Józef Ciagwa, Vorsitzender, und Ludomir Molitoris, Generalsekretär) an das Sąd Rejonowy in Strzelin.

„Świetlica Czeska [...] nigdy nie była własnością Państwa, lecz własnością czeskiej Wspólnoty Chrześcijańskiej Gęsiniec, związku zarejestrowanego pod liczbą porządkową 1 (Christliche Gemeinschaft Hussinetz, eingetragener Verein, Liczba porządkowa1) i została 05. września 1959 r. przekazana na majątek naszego poprzednika (Załącznik nr.3 –notarialnie uwierzytelniona kopia wyciągu z matrykuły podatku gruntownego miasta Strzelin) który prowadził w tym budynku Świetlice Czeską. Dokument ten (oraz fakt nieprzerwanego użytkowania) posłużył do wydania decyzji Naczelnika Miasta Gminy Strzelin nr 7011/P/15/89 z dnia 20.09.1989 r.“

Dieses Zitat des Vorstandes der TSG ist in mehrfacher Weise irreführend und muss genauer untersucht werden. Es entsteht der Eindruck, dass die TSP und ihre Rechtsvorgänger die legitimen Nachfolger der Christlichen Gemeinschaft Hussinetz wären, was nicht der Fall ist. In dem Auszug aus der Urkunde vom 5.09.1959 wird jedenfalls der wirkliche Eigentümer des Gemeinschaftshauses eindeutig benannt, denn es heißt darin: „*Właściciel*“ (Eigentümer), und übersetzt „... Christliche Gemeinschaft Hussinetz, e. V.“. Ebenfalls wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Gemeinschaftshaus nun die offizielle Bezeichnung „*Świetlica Czeska*“ trägt⁶⁰. Zwar war ein Teil der Mitglieder der Kirchengemeinde Hussinetz seit 1965 tatsächlich im Verband der Tschechen und Slowaken organisiert, der Eigentümer ist aber laut der Urkunde die Christliche Gemeinschaft Hussinetz⁶¹, die nie aufgelöst wurde. Im Jahre 1948 schloss sich zudem die Parochie Hussinetz offiziell der evangelisch-reformierten Kirche in Warschau an. Seit dem betreuten die Kirchengemeinde Hussinetz mehrere polnische Pastoren.⁶² Alle Aktivitäten im Gemeinschaftshaus wurden von Mitgliedern der Kirchenparochie Hussinetz vollzogen, die damit als legitimer Nachfolger der Christlichen Gemeinschaft in Hussinetz anzusehen sind, zumal letztere von Anfang an aus der Kirchengemeinde hervorging, die zum Beispiel auch die Baukosten des Gemeinschaftshauses trug.

Im Jahre 1948 gab es in Polen nur 6 Pastoren evangelisch-reformierten Glaubens, sodass die Betreuung der Kirchengemeinde von Laienpredigern übernommen wurde. So predigte Heinrich Wittwar von 1946 bis zu seiner Ausreise nach Westdeutschland im Jahre 1958. Später übernahm der Laienprediger Friedrich Pultar seine Aufgabe und erfüllte diese bis zu seinem Tode im Jahre 1989. In Bezug auf das Gemeinschaftshaus ist die Rolle Friedrich Pultars von

⁶⁰ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.23: notarialnie uwierzytelniona kopia wyciągu z matrykuły podatku gruntownego miasta Strzelin

⁶¹ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.23: notarialnie uwierzytelniona kopia wyciągu z matrykuły podatku gruntownego miasta Strzelin

⁶²Radetzki, Bernd: 2012, S.320

Zuständige Pastoren für die Kirchengemeinde: Pastor Jan Niewiercza 1948-1952; Pastor Zdzisław Tanda 1952-1982; Pastor Fibisch 1982-1989, Pastor Mirosław Jelinek 1989-1999, Pastor Michał Jablonski 1999-2009 und seit 2009 Pastor Krzysztof Góral.

wesentlicher Bedeutung, denn dieser wohnte von 1961 bis 1989 im Gemeinschaftshaus und betreute von hier aus die Kirchengemeinde. Bernd Radetzki stellte fest: *„Er selbst wohnte in dem nach dem zweiten Weltkrieg abgebrannten und verkleinert wieder aufgebauten Gemeinschaftssaal, der auch als Pultarsaal bezeichnet wurde.“*⁶³

Später wurde aus dem Kreise der Kirchengemeinde Rózena Urban mit der Betreuung des Gemeinschaftssaals beauftragt, um insbesondere unter der Mithilfe anderer Gemeindemitglieder die dort regelmäßig stattfindenden Gottesdienste zu organisieren. Diese Aufgabe nehmen sie und die anderen Mitglieder der Kirchengemeinde Hussinetz bis heute wahr.⁶⁴

Dass sich die Kirchengemeinde Hussinetz selbstverständlich als Eigentümer des Gemeinschaftshauses sah, kann ebenfalls durch die Ausführungen Bernd Radetzkis untermauert werden. Demnach heißt es: *„Einige verbliebene Mitglieder der Kirchengemeinde Hussinetz begannen in den Jahren 1960/1961 in Eigenregie das Gemeindehaus wieder aufzubauen, wobei die Größe wesentlich reduziert wurde.“*⁶⁵

Der in Hussinetz verbliebene Alteinwohner Wilhelm Buresch berichtete in seinen Erinnerungen wie folgt: *„Mit dem von neuem Bauen wurde 1960 begonnen, wo dann aber die Hälfte nur wieder bebaut wurde woran Pultar und meine Wenigkeit auch teilnahmen. So lag das ganze Grundstück brach und unterlag keiner Aufsicht ... hatte schon den Anschein, als ob die polnische Grundverwaltung das Grundstück sich für ihren eignen Zweck habe aneignen wollen und dem sollte vorgebeugt werden. Durch das von neuem bauen verblieb es ein Eigentum der böhmischen Gemeinde.“*⁶⁶ Der Buresch-Brief zeigt eindeutig, dass das Haus für die (tschechische) Gemeinschaft wiederaufgebaut wurde. Die darin ansässige Filiale der TSP bzw. deren Vorgänger werden mit keiner Silbe erwähnt.

⁶³ Radetzki, Bernd: 2012, S.319

⁶⁴ Spätestens nach dem Tode Friedrich Pultars fanden nahezu alle Gottesdienste im Gemeinschaftshaus statt. Die Benutzung der Marienkirche, in der die Kirchengemeinde ein Nutzungsrecht innehat, stellte die absolute Ausnahme dar.

⁶⁵ Radetzki, Bernd: 2012, S.291

⁶⁶ Wilhelm Buresch: 1978

Anhand von Auszügen aus Interviews, die im Rahmen eines umfangreicheren Projektes über die Kirchengemeinde Hussinetz geführt wurden, wird ohnehin deutlich, dass die Gemeinschaft sich weniger über ihre Nationalität, sondern vielmehr über ihren Glauben definierte, was an folgendem Ausschnitt eines Interviews mit Elzbieta Czajkowska, zu Lebzeiten ein sehr aktives Mitglied der Kirchengemeinde, aus dem Jahre 2009 deutlich wird. Auf die Frage nach ihrer nationalen Zugehörigkeit antwortete sie: *„Das haben mich schon vor Jahren Leute gefragt. Jeder fragte das anders. Also einmal, da waren es Deutsche, das war 1985, die waren hier in Strehlen zu Besuch. Und zufälliger Weise habe ich sie bei meiner Bekannten getroffen. Da fragten sie: `Wie fühlen Sie sich? Als Polin?` Da sagte ich `Nein.`, aber als Deutsche auch nicht, als Tschechin auch nicht. Ich bemühe mich, Christin zu sein!“*⁶⁷

Die TSP bezieht sich in dem eingangs genannten Zitat auf eine Entscheidung eines Naczelnika (Beamten) der Stadt Strzelin vom 20.09.1989, die beweisen soll, dass sie der legitime Besitzer des Gemeinschaftshauses sei. Auch die Legitimität dieses Dokumentes ist aus mehreren Gründen anzuzweifeln. Es heißt darin, dass eine Änderung des Grundbuchs erfolgt sei - die auf der Grundlage des Auszugs der Urkunde vom 05.09.1959 beruhen solle - wonach von da an die TSKCiS im Grundbuch geführt worden wäre.⁶⁸ Auffällig ist, dass das Dokument nur wenige Wochen nach dem Tod (27.08.1989) des langjährigen Predigers Friedrich Pultar ausgestellt wurde.⁶⁹ Als Auftraggeber ist der Vorstand der TSKCiS genannt, dessen Vorsitzender zu

⁶⁷ Auszug eines Interviews des Autors mit Elzbieta Czajkowska vom 07.01.2010

⁶⁸ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.24: decyzja Naczelnika Miasta i Gminy Strzelin nr 7011/P/15/89 z 20.09.1989 r.

„Po rozpatrzeniu wniosku Zarządu Głównego Towarzystwa Społecznego Kulturalnego Czechów i Słowaków w Polsce Naczelnik Miasta i Gminy Strzelin orzekł o wprowadzeniu zmian w rejestrze gruntów i przeniesieniu dz. Nr. 286 przenieść z grupy IX do IVd **jako** mienie Towarzystwa Spol. Kult. Czechów i Słowaków. W uzasadnieniu podał, że tego „Na podstawie wyciągu z matrykuły podatku gruntowego m Strzelina z dnia 5.09.1959 r. stwierdzono, że działka nr 286 o pow. 0,25 ha wraz z zabudowaniami poł. we wsi Gęsiniec - stanowi mienie Towarzystwa Społeczno-Kulturalnego Czechów i Słowaków w Polsce.“

⁶⁹ Radetzki, Bernd: 2012, S.319

diesem Zeitpunkt Jan Molitoris war, der heute Ehrenmitglied der TSP ist.⁷⁰

In einer Korrespondenz vom 7.9.2016 des Generalsekretärs der TSP, Ludomir Molitoris, an die Vorsitzende der Gesellschaft der Tschechen in Polen, Wiera Pospiszył, behauptet L. Molitoris, dass diese Vereinbarung „*noch zu Lebzeiten Friedrich Pultars*“ (übersetzt) getroffen worden sei.⁷¹

Erstens ist fragwürdig, weshalb allein nach der Urkunde vom 5.09.1959 die TSKCiS als Eigentümer eingetragen wurde, obgleich auf dieser Grundlage nur die Christliche Gemeinschaft Hussinetz e.V. als Eigentümer erkennbar ist. Zweitens ist an dieser Stelle eine Entscheidung der Wojewodschaft Breslau vom 21.05.1965 von immenser Bedeutung, die der Vorstand der TSP dem Gericht nicht zur Verfügung gestellt hat. Demnach ist auch anzuzweifeln, ob die Dachgesellschaft(TSKCiS) berechtigt war, bei der Stadt Strzelin eine derartige Anfrage zu stellen, da diese im Widerspruch zu einer Entscheidung der Wojewodschaft Wrocław vom 21.05.1965 stand. Erst ab diesem Zeitpunkt - nicht schon ab 1961, wie von der TSP behauptet - genehmigte die zuständige Wojewodschaft Wrocław der Gemeinschaft der Tschechen in Strzelin den Anschluss an die Dachgesellschaft. Unter Bezugnahme auf ein Protokoll dieser Gesellschaft der Tschechen vom 5. 02.1961⁷² fiel am 21.05.1965 die Entscheidung durch die Wojewódzka Rada, dass sich die Gemeinschaft der Tschechen in Strzelin offiziell dem Dachverband der TSKCiS mit Sitz in Krakau anschloss. Ferner heißt es in diesem Dokument jedoch unmissverständlich, dass das gesamte Eigentum des ehemaligen Stowarzyszenia Czechów i Słowaków in Strzelin im Besitz der Filiale in Gęsiniec

⁷⁰ <http://www.tsp.org.pl/o-nas,1,..,5.html>: „Honorowym przewodniczącym TSP jest Jan Molitoris z Kacwina, zaś urzędującym przewodniczącym ZG jest prof. dr hab. Józef Ciągwa z Katowic.“

⁷¹ Auszug aus einer E-Mail vom Generalsekretär der TSP, Ludomir Molitoris, an die Vorsitzende der Gesellschaft der Tschechen in Polen, Wiera Pospiszył, vom 12.09.2016:

„W związku z tym, iż podobnie w przeszłości postępował również były przewodniczący Koła TSKCiS w Husincu Fryderyk Pultar, nieustannie musimy bronić tę nieruchomości przed bezprawnymi zakusami, celem których jest jej przejęcie przez osoby prywatne, dziwił mnie niektóre Pani stwierdzenia. Po raz pierwszy kwestia własności została bowiem uregulowana w 1989 r., jeszcze za życia Fryderyka Pultara, co ku naszemu zdziwieniu wywołało jego niezadowolenie.“

⁷² APW, PWRN XV III 256, , Protokół z zebranie wyborczego Oddziału Towarzystwa Sołeczne i Kulturnego Czechów w Polsce oraz ludności czeskiej pow. Strzelinskiego 5.02.1961 r. k. 57

verbleibt: *„Wszelki majątek dawnego Stowarzyszenia Czechów i Słowaków pozostał własnością Czechosłowackiego Stowarzyszenia Kulturalnego - Koło w Gęsicu.”*⁷³

Wie oben bereits aufgeführt wurde, besteht Grund zu der Annahme, dass die rechtmäßigen Eigentümer des Gemeinschaftshauses die Christliche Gemeinschaft Hussinetz e.V. bzw. heute deren Nachfahren sind. Wird der fragwürdigen Argumentation der TSP, die sich als Nachfolgeinstitution der Christlichen Gemeinschaft verstehen will, Glauben geschenkt, so muss klar gesagt werden, dass für die Frage des Eigentums in diesem Falle die Verantwortung auf der Grundlage der Entscheidung der Wojewodschaft Breslau nur bei der Filiale in Gęsiniec angesiedelt sein kann. An dieser Stelle kann auch bezweifelt werden, ob die TSP und ihre Vorgänger im Zeitraum von 1989 - 2006 überhaupt rechtmäßig als Eigentümer des Gemeinschaftshauses im Register der Stadt Strzelin geführt wurden, da auch dieser Umstand nur durch die anzufechtende Änderung der Eigentumsverhältnisse auf Grundlage der Ansprüche des Vorstands der TSKCiS erfolgte. Dementsprechend überrascht waren auch die Mitglieder der Kirchengemeinde Hussinetz über die Entscheidung des Gerichtes, das die TSP im Jahre 2010 als Eigentümer bestätigte. Schließlich geschah es offensichtlich auch über deren Köpfe hinweg, dass die TSKCiS im Jahre 1989 die Eigentumsverhältnisse ändern ließ. Sie konnten nicht ahnen, dass sie nicht mehr als Eigentümer im Grundbuch geführt wurden.

Ferner heißt es in der Klageschrift der TSP, dass diese seit dem Jahre 1961 alle Kosten für die Instandhaltung bzw. Renovierung der Immobilie übernommen habe und dass die Świetlica Czeska im Einklang mit der TSP-Satzung von ihr geführt worden sei.⁷⁴

⁷³ Übersetzung: *„Der Gesamte Besitz des Vereins der Tschechen und Slowaken verbleibt im Eigentum der Tschechoslowakischen Kulturgemeinschaft - Filiale Gęsiniec.“*

⁷⁴ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.2 18.08.2009, Brief der Antragsteller, der Towarzystwo Słowaków w Polsce (Prof. dr. hab. Józef Ciagwa, Vorsitzender, und Ludomir Molitoris, Generalsekretär) an das Sąd Rejonowy in Strzelin.

*„Przez cały okres użytkowania, od 1961 roku, Towarzystwo Słowaków w Polsce użytkuje opisaną wyżej nieruchomość, jako posiadacz samoistny, ponosi wszelki koszty jej remontów oraz wykorzystuje przedmiotową nieruchomość do realizacji celów statutowych.”*⁷⁴

Seit dem Wiederaufbau 1961 wurden demgegenüber nachweislich keine Renovierungs- und oder Instandsetzungsarbeiten durch die TSP bzw. deren Vorgängerorganisationen aus eigenen Mitteln finanziert. Auch eine Instandsetzung der Fenster und das Einbauen der Heizung wurde lediglich über die TSP abgerechnet. Finanziert hat diese Maßnahmen das Außenministerium der Tschechischen Republik. Im Jahre 2009 war zudem das Dach derartig baufällig, dass Wasser in den Dachboden des Gemeinschaftshauses eindrang. Die Kosten für die Renovierung des Daches übernahm die Evangelisch-Reformierte Kirche Bayerns unter der Vermittlung des Chemnitzer Pfarrers Toralf Spieß. Dieser gab an, dass durch die Evangelisch-reformierte Kirche Deutschlands „*Synodalverbandskollekten und Bauzuschüsse i.H.v. 7.576,42 €*“ zu Renovierungs-Maßnahmen bereitgestellt wurden“.

In einer Korrespondenz der Vorsitzenden der Gesellschaft der Tschechen in Polen, Wiera Pospiszył, an den Generalsekretär der TSP, Ludomir Molitoris, stellt diese ebenfalls fest, dass weder die Kosten für die Renovierung des Daches, noch die der Erneuerung der Fenster und Türen von der TSP übernommen worden seien und dass diese sogar versprach, die Immobilie an die Tschechische Minderheit abzutreten.⁷⁵

Die Aussage, wonach die TSP das Gebäude zur Verwirklichung der Ziele der Gesellschaft gemäß § 7 ihrer Satzung verwenden würde, ist unhaltbar.⁷⁶ Die Satzung berücksichtigt überhaupt

⁷⁵ Auszug aus einer E-Mail der Vorsitzenden der Gesellschaft der Tschechen in Polen, Wiera Pospiszył, an den Generalsekretär der TSP, Ludomir Molitoris, vom 07.09.2016

„Przede wszystkim nie odniósł się Pan w żaden sposób (i nie potwierdził), że podczas prowadzenia prac remontowych dachu (wymiana więźby i pokrycia) oraz wymiany okien, drzwi i odnowienie elewacji finansowanych i innych, nie z własnych Towarzystwa Słowaków źródeł (wspominałam o tym w poprzednim mailu), padały ze strony Towarzystwa Słowaków w Polsce obietnice zwrotu majątku w Gęsińcu na rzecz społeczności mniejszości czeskiej w Polsce. Nigdy nie było żadnej propozycji z Waszej strony zmierzającej w tym kierunku. Towarzystwo Słowaków w Polsce nie uczestniczyło finansowo w bieżącym utrzymaniu rzeczonoego budynku i posesji. Podkreślam jeszcze raz, nigdy w tym rejonie nie było ludności mniejszości słowackiej.”

⁷⁶ Ziele der TSP gemäß ihrer Satzung <http://www.tsp.org.pl/statut-towarzystwa,4,,2.html>

„Celem Towarzystwa jest realizacja zadań w zakresie: Zrzeszania członków słowackiej mniejszości narodowej żyjącej w Polsce, bez względu na ich przynależność polityczną i wyznanie. Obrony interesów narodowych, kulturalnych, religijnych i społecznych słowackiej mniejszości narodowej. Upowszechniania i ochrony wolności, praw człowieka, swobód obywatelskich, a także działań wspomagających rozwój demokracji oraz przeciwdziałania patologiom społecznym. Podtrzymywania słowackiej tradycji narodowej, pielęgnowania oraz rozwoju słowackiej świadomości narodowej, obywatelskiej i kulturowej. Kultury, sztuki, ochrony dóbr kultury i tradycji. Nauki, edukacji, oświaty i

nicht die Mitglieder der TSP, die zur tschechischen Minderheit gehören. Es wird lediglich Bezug auf die slowakischen Mitglieder, die slowakische Kultur etc. genommen. Auch eine Umsetzung der Ziele gemäß §8 der Satzung der TSP sowie ihrer Vorgänger fand nicht statt. Selbstsprechend ist an dieser Stelle der Versuch der TSP, ihre Tätigkeiten und die ihrer Vorgänger anhand eines einzigen Artikels aus dem Jahre 1963 zu legitimieren⁷⁷, den die TSP in ihrem Schreiben vom 15.10.2009 an die Wojewodschaft beigelegt hat.⁷⁸

Festzuhalten ist, dass die Wojewodschaft Wrocław im Jahre 1963 die Eingliederung der Gesellschaft der Tschechen in Strzelin in die TSKCiS noch nicht genehmigt hatte, womit selbst dieses Ereignis nicht als unstrittige Aktion der Krakauer Dachgesellschaft anzusehen ist. Desweiteren muss auch das Gutachten der Krajowa Komisja Uwłaszczeniowa (KKU) bezweifelt werden. Sie wiederum hatte ja die Entscheidung des Wojewoden, wonach der rechtmäßige Besitzer der Immobilie die Gmina Strzelin sei, außer Kraft gesetzt. Fragwürdig erscheint die Argumentationsweise der KKU (und dies im Auftrag der TSP!) insbesondere auch deshalb, weil sie die weltliche (!) Gesellschaft der TSP als legitimen Nachfolger der Christlichen Gemeinschaft Hussinetz einschätzt. Die KKU scheint hier voll und ganz der eingangs genannten irreführenden Argumentationsweise der TSP zu folgen, die sich wiederum auf das Dokument aus dem Jahre 1989 stützte und auf dieser Grundlage die Entscheidung des Wojewoden vom 20.07.2008 negierte.⁷⁹

wychowania. Działalności wspomagającej rozwój wspólnot i społeczności lokalnych. Krajoznawstwa oraz wypoczynku dzieci i młodzieży. Upowszechniania i ochrony praw kobiet oraz działalności na rzecz równych praw kobiet i mężczyzn. Pomocy społecznej, w tym pomocy rodzinom i osobom w trudnej sytuacji życiowej oraz wyrównywania szans tych rodzin i osób. Ochrony i promocji zdrowia, działania na rzecz osób niepełnosprawnych oraz pomocy osobom poszkodowanym w wyniku wypadków drogowych i zdarzeń losowych. Działalności charytatywnej. Promocji zatrudnienia i aktywizacji zawodowej osób pozostających bez pracy i zagrożonych zwolnieniem z pracy. Działalności wspomagającej rozwój gospodarczy, w tym rozwoju przedsiębiorczości. Upowszechniania i ochrony praw konsumentów. Działalności na rzecz integracji europejskiej oraz rozwijania kontaktów i współpracy między społeczeństwami. Promocji i organizacji wolontariatu.“

⁷⁷ Artikel aus der monatlichen Zeitung Život, 1963/12, S. 4

⁷⁸ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.53: artykuł z miesięcznika Život 1963/12 str.4 z uroczystego otwarcia Świątlice Czeskiej CSK 6.10.1963 r. z udziałem władz Strzelina

⁷⁹ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.26: Krajowa Komisja Uwłaszczeniowa, Decyzja z 27.12.2008.

„Z wcześniej wydanej decyzji Naczelnika Miasta i Gminy Strzelin z dnia 20 września 1989 r. nr 7011/p/15/89 dotyczącej zmian rejestrze gruntów wynikało, że sporna zabudowana działka nr 286

Ebenfalls verwunderlich ist die Reaktion des Starosten, Jerzy Krochmalny, der - als das Verfahren bereits eröffnet war - auf eine Anfrage der TSP wie folgt reagierte: Erstens bestätigte er den Grund für die Änderungen der Eigentumsverhältnisse und argumentierte ähnlich wie die Wojewodschaft Niederschlesien, wonach die Świetlica Czeska, gemäß dem Dekret vom 8. März 1946 zu polnischem Staatseigentum wurde; zweitens wiederholte er lediglich die Angaben der TSP und bezog sich auch auf das Dokument 7011/P/15/89 vom 20.09.1989, wonach die TSP der legitime Besitzer und das Objekt seit 48 Jahren durch diese betrieben worden sei.⁸⁰ Joachim Aufgrund der Aufhebung der ersten Entscheidung der Wojewodschaft Niederschlesien vom 1.07.2008 durch die KKU nahm diese sich wieder der Sache an und bestätigte ihr Urteil erneut. Zudem stellte sie fest, dass aus den Dokumenten, mit der sich die TSP als Eigentümerin legitimieren wolle, ein solches Eigentumsverhältnis nicht hervorgeht. Es ist schon bemerkenswert, dass lediglich die Wojewodschaft Niederschlesien aus dem Dokument vom 20.09.1989 keine Eigentumsrechte der TSP abzuleiten vermochte.⁸¹

Allerdings führte die Wojewodschaft Niederschlesiens - erneut mit Hinweis auf das Dekret vom 8. März 1946 - als Grund für die Veränderung der Eigentumsverhältnisse an, dass es sich hierbei um polnisches Staatseigentum handeln würde.⁸² In dieser Situation wandte sich die TSP wieder an die KKU und stellte in diesem Fall zunächst angemessen dar, dass die Świetlica Czeska niemals unter das Dekret vom 08. März 1946 gefallen war, da es sich weder um verlassenes, noch deutsches Eigentum handeln würde. Es wird angeführt, dass das Gebäude

stanowiła minie Towarzystwa Społeczno-Kulturalnego Czechów i Słowaków w Polsce, które było poprzednikiem prawnym odwołującego, a jeszcze wcześniej mienie Wspólnoty Chrześcijańskiej Gęsiniec."

⁸⁰ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.29: Antwort des Starosten Jerzy Krochmalny auf eine Anfrage des Towarzystwo Słowaków w Polsce vom 15.09.2009

⁸¹ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.31: Entscheidung des Wojewoden Niederschlesiens, 28.09.2009

⁸² Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.31: Decyzja Wojewoda Dolnoslaski, 28.09.2009

nach dem Krieg weder von polnischen Siedlern noch je von der polnischen Verwaltung beansprucht wurde.⁸³

Auch die von der TSP angeführte Aussage - die sich auf das 1994 erschienene Buch von Zbigniew Tobjański "Czesi w Polsce" stützt - wonach diese Immobilie eben nicht unter das Dekret vom 8. März 1946 fällt, ist schlüssig. Demzufolge mussten die polnischen Siedler 192 Wirtschaften an die Tschechische Minderheit zurückgeben, nachdem diese ja seinerzeit offiziell anerkannt worden ist.⁸⁴

Hinterfragt werden muss jedoch die gesamte Aussage der TSP, in der diese wiederum sich selbst bzw. ihre Vorgänger als legitime Besitzer der Immobilie darstellte.⁸⁵ In ihrem Antwortschreiben stützten sich Ludomir Molitoris und Prof. Dr. habil. Józef Ciagwa ebenfalls in fraglicher Weise auf die früher eingegangene Entscheidung der KKU (nr KKU-16/08).

Wegen der gegensätzlichen Standpunkte der KKU und der Wojewodschaft Wrocław sowie der undurchsichtigen Aktenlage beschloss das Gericht, das Verfahren zunächst ruhen zu lassen.⁸⁶ Auf der Grundlage eines neuen Gutachtens der KKU vom 9.12.2009 legte nun der Generalsekretär der TSP, Ludomir Molitoris, am 9.1.2009 Einspruch gegen die Entscheidung des Gerichts ein. Er negierte ein weiteres Mal die Entscheidung des

⁸³Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.45: Stellungnahme des Towarzystwo Słowaków w Polsce (Prof. dr. hab. Józef Ciagwa, Vorsitzender, und Ludomir Molitoris, Generalsekretär), gerichtet an die Wojewodschaft Niederschlesien.

⁸⁴Tobjański, Zbigniew: 1948, k.62

⁸⁵Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.45: Stellungnahme, der Towarzystwo Słowaków w Polsce (Prof. dr. hab. Józef Ciagwa, Vorsitzender, und Ludomir Molitoris, Generalsekretär) an die Krajowa Komisja Uwłaszczeniowa

„Zarząd Główny Towarzystwa Słowaków w Polsce niniejszym składa odwołanie od decyzji NR.V/GN.V.BC.K.7723.G.126-135/08 z dnia 28 września 2009 r., gdyż została podjęta z rażącym naruszeniem prawa. Mianowicie: 1. Przedmiotowa nieruchomości położona w miejscowości Gęsiniec przy ul. Gajowej 1, oznaczona w operacie ewidencji gruntów obrębu Gęsiniec, gmina Strzelin, jako działka nr 286 AM-I (wcześniej 286) będąca z mocy prawa własnością Towarzystwa Słowaków w Polsce, które jest sukcesorem prawnym Czechosłowackiego Stowarzyszenia Kulturalnego działającego w latach 1961-1971, Towarzystwa Kulturalnego Czechów i Słowaków w Polsce działającego w latach 1971-1985 i Towarzystwa Społeczno-Kulturalnego Czechów i Słowaków w Polsce działającego w latach 1985-96, nigdy bowiem nie była mieniem opuszczonym i poniemieckim, lecz majątkiem czeskim, i nigdy nie podlegała pod rygor dekretu z dnia 8 marca 1946 r. o majątkach opuszczonych i poniemieckich. Majątek ten nigdy nie został zajęty przez osadników polskich, jak również przez polską administrację terenową na tych terenach.”

⁸⁶Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.70: Entscheidung der zuständigen Richterin SSR Małgorzata Majewska, das Verfahren ruhen zu lassen.

Wojewoden.⁸⁷ Dieser Einspruch führte dazu, dass am 2.2.2010 das Verfahren wieder aufgenommen wurde. Trotz aller augenscheinlichen Zweifel fällte die Richterin auf der Grundlage der durch die TSP eingereichten Dokumente und Gutachten am 3.10.2010 das Urteil. Sie entschied zu Gunsten der TSP, die seitdem wieder als Eigentümer im Grundbuch geführt wird.⁸⁸

Der Autor vermutet dagegen, dass die TSP in der Zeit nach dem Urteil gegen das Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten und über die Regionalsprache der Republik Polen (USTAWA z dnia 6 stycznia 2005 r., o mniejszościach narodowych i etnicznych oraz o języku regionalnym, Dz. U. Nr 17, poz. 141, z późn. zm.) verstoßen hat. In der Klageschrift heißt es nämlich fälschlich, dass die Filiale der TSP in Gęsiniec seit dem Jahre 1961 - im guten Glauben der tschechischen Minderheit - als Besitz der TSP geführt worden sei. Ferner würde die Immobilie momentan im Einklange mit dem Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten und über die Regionalsprache der Republik Polen aus dem Jahre 2005, gemäß Artikel 6 und 18, geführt werden und die Filiale der TSP habe in Gęsiniec ihren Sitz.⁸⁹

In diesem Text entsteht der Eindruck, dass die TSP geradezu der Garant sei für die Umsetzung und Einhaltung des Minderheitenrechts der Republik Polen, das auch die Tschechische Minderheit einschließt. Wie bereits oben erwähnt, haben die TSP und ihre Vorgänger keine Renovierungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Als sich im Jahre 2010 die Mitglieder der Filiale Gęsiniec geschlossen der Gesellschaft der Tschechen in Polen angliederten, hätte die TSP spätestens zu

⁸⁷ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.73: Krajowa Komisja Uwłaszczeniowa, Decyzja z 09.12.2009.

⁸⁸ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.82: Urteil der zuständigen Richterin SSR Małgorzata Majewska vom 03.10.2010

„Po rozpoznaniu w dniu 3 marca 2010r. w Strzelinie na rozprawie sprawy : wniosku Towarzystwa Słowaków w Polsce z siedzibą w Krakowie przy udziale Skarbu Państwa -Starosty Strzeleńskiego o stwierdzenie zasiedzenia postanawia: stwierdzić, że Towarzystwo Słowaków w Polsce z siedzibą w Krakowie nabyło z dniem 12.08.2009r. przez zasiedzenie prawo własności nieruchomości zabudowanej położonej _w miejscowości Gęsiniec przy ul. Gajowej 1, gmina Strzelin: nieuregulowanej wieczyścieksięgowo, oznaczonej w ewidencji gruntów obrębu Gęsiniec jako działka nr 286 AM -1.”

⁸⁹ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.2 18.08.2009, Brief der Antragsteller des Towarzystwo Słowaków w Polsce (Prof. dr. hab. Józef Ciagwa, Vorsitzender, und Ludomir Molitoris, Generalsekretär) an das Sąd Rejonowy in Strzelin.

diesem Zeitpunkt - nach Meinung des Autors - unter Beachtung der klaren Regelungen vom 21.5.1965, auf denen die Mitgliedschaft der Filiale Gęsiniec in der Dachorganisation beruhten und nach denen die Filiale der Eigentümer ist, die Eigentumsrechte an diese unaufgefordert übertragen müssen. Demgegenüber beteuerten Józef Ciagwa und Ludomir Molitoris in der Anklageschrift vom 18.8.2009, dass die Świetlica Czeska durch die Tschechische Minderheit „*im Eigentum der TSP*“ (übersetzt) und im Einklang mit dem Minderheitenrecht der Republik Polen geführt worden sei. Die Mitglieder der tschechischen Minderheit können sich jedoch seit der offensichtlich unrechtmäßigen Übernahme durch die TSP von dieser diskriminiert fühlen, da der durch die TSP aufgeführte §18 (USTAWA z dnia 6 stycznia 2005 r., o mniejszościach narodowych i etnicznych oraz o języku regionalnym, Dz. U. Nr 17, poz. 141, z późn. zm.) durch die Übernahme eher beschnitten wird.

Interessant sind insbesondere die Paragraphen 4 bis 6, wo es um ein Verbot von Zwangsassimilation und Diskriminierung geht, wie die Rechtswissenschaftlerin Agnieszka Malicka⁹⁰ treffend beschrieb: *„In Art. 4 -6 findet man Vorschriften, die die Bestimmungen der Rahmenkonvention über den Schutz von nationalen Minderheiten implementieren und die Verfassungsbestimmungen entwickeln. Dabei handelt es sich um das Recht auf freie Entscheidung über die Zugehörigkeit zu einer Minderheit sowie das Verbot für die Staatsorgane, Handlungen vorzunehmen, deren Zweck es ist, eine Assimilation oder Änderungen der nationalen Strukturen und Verhältnisse auf den Gebieten, auf welchen die Minderheiten wohnhaft sind, zu erzwingen, sowie das Verbot der Diskriminierung in Bezug auf die Zugehörigkeit zu einer nationalen oder ethnischen Minderheit.“*

Die TSP hat der Tschechischen Minderheit durch ihr Verhalten die Möglichkeit entzogen, entsprechende staatliche Maßnahmen (Schutz, Wahrung und Entwicklung der kulturellen Identität der Minderheit) in Anspruch zu nehmen. Der Umstand, dass die TSP

⁹⁰ Malicka, Agnieszka: Die Rechtslage nationaler und ethnischer Minderheiten in der Republik Polen, DPJZ Sonderausgabe 8 (2008): 8-13. Web. 18 Jan. 2016, <<http://www.dpjz.de/test3/>>.

laut Grundbuch der Eigentümer ist, bewirkt somit, dass die Tschechische Minderheit nicht in der Lage ist, bei den öffentlichen Organen die Mittel, die ihr gemäß Art. 18(5) und 18(6)⁹¹ zustehen würden, einzufordern. Darüber hinaus sorgt der Umstand dafür, dass die Gemeinschaft der Tschechen in Polen mit Sitz in Zelow (Stowarzyszenia Czechów w Polsce), aufgrund der unsicheren Rechtslage zurzeit keine Mittel für die sanierungsbedürftige Świetlica Czeska - also an die Tschechische Minderheit in Gesiniec - bereitstellt. Die Vorsitzende der Gemeinschaft der Tschechen in Polen, Wiera Pospiszył, beschrieb die Situation wie folgt: *„In all den Jahren hat die TSP niemals die Kosten übernommen, die mit der Unterhaltung des Gebäudes einhergingen. Die einzigen Kosten, die mir bekannt sind, sind die Steuern für die Immobilie. Die TSP hat sich niemals um Fördermittel für die Świetlica Czeska gekümmert, was zeigt, dass es ihr niemals darum ging, sich für die Interessen ihrer ehemaligen tschechischen Mitglieder einzusetzen. Der Gesellschaft der Tschechen in Polen sind die Hände gebunden; uns fehlen aufgrund des Eigentumsverhältnisses die nötigen rechtlichen Befugnisse, um Fördermittel für die Tschechische Minderheit beim Innenministerium bzw. bei der Verwaltung zu beantragen.“*⁹²

Es drängt sich ohnehin der Verdacht auf, dass es dem Vorstand der TSP von vornherein um finanzielle Interessen ging. Im Juli 2016 entstand in Zusammenarbeit mit der Ortsvorsteherin der Gemeinde Gęsiniec, Katarzyna Cyran, die Idee, eine Gesellschaft zu gründen, die sich um das kulturelle Erbe der „böhmischen“, evangelisch-reformierten Kirchengemeinde

⁹¹ USTAWA z dnia 6 stycznia 2005 r. o mniejszościach narodowych i etnicznych oraz o języku regionalnym (Dz. U. Nr 17, poz. 141, z późn. zm.) Art. 18. 1. Organy władzy publicznej są obowiązane podejmować odpowiednie środki w celu wspierania: 5) ochronę miejsc związanych z kulturą mniejszości; 6) działalność świetlicową;

⁹² E-Mail von Wiera Pospiszył, Vorsitzende des heutigen Stowarzyszenia Czechów w Polsce: *„Przez te wszystkie lata TSP nie ponosiło żadnych kosztów związanych z utrzymaniem budynku i terenu, który do niego przynależy. Jedyńm kosztem, o jakim wiem, były koszty podatków od nieruchomości. Słowacy nie występowali także o dotacje na działalność Koła Czeskiego w Gęsińcu (nazywano je również Świetlicą Czeską) a więc wynika z tego, że nie zależało im w żaden sposób na zabezpieczeniu interesów mniejszości czeskiej na tym terenie. Nasze Stowarzyszenie Czechów w Polsce nie będąc właścicielem budynków i terenu nie miało podstaw prawnych do ubiegania się o dotację podmiotową z Ministerstwa Spraw Wewnętrznych i Administracji dla mniejszości czeskiej w Gęsińcu na utrzymanie wyżej wymienionego lokalu.“*

Hussinetz kümmern sollte. Ziel dieser Initiative ist es, ein gemeinsames Bewusstsein für die Entwicklung der sog. „Böhmischen Dörfer“ (Hussinetz/Gęsiniec, Podiebrad/Gościęcice und andere) zu schaffen. Die unerwartet hohe Resonanz anlässlich der Gründungsveranstaltung im Rahmen der 5. Internationalen Kulturtagung Hussinetz/Strehlen am 2.10.2016 führte dazu, dass sich bereits über 20 Menschen in einer Interessengemeinschaft (IG) zusammengeschlossen haben (darunter Deutsche und Tschechen, einschließlich derer, die noch der Kirchenparochie Hussinetz angehören, sowie Polen, einschließlich derer, die zur tschechischen Minderheit in Polen zählen). Die IG bereitet zur Zeit die Gründung eines Internationalen Fördervereins vor.⁹³

So entstand - im Einklang mit der tschechischen Minderheit sowie mit den deutschen und tschechischen Mitgliedern der Kirchenparochie Hussinetz - die Idee, dass die Świetlica Czeska als Sitz dieser Gesellschaft in Frage käme. In einer privaten Korrespondenz des Mitinitiators, Dr. Hans-Dieter Langer, offenbarte allerdings der Generalsekretär der TSP, worum es dieser in Bezug auf die Świetlica Czeska wirklich geht, siehe unten.

Es sei daran erinnert, dass bis zum heutigen Tage in der Świetlica Czeska regelmäßig Gottesdienste gefeiert wurden und werden. Veranstaltungen, die durch die TSP bzw. ihre Vorgänger organisiert bzw. finanziell unterstützt wurden, sind dagegen mindestens seit 1963 niemandem bekannt. Von den dortigen Aktivitäten der tschechischen Minderheit und von ausländischen Gästen im Rahmen des Erinnerungstourismus kann der TSP zudem gar nichts bekannt sein, da diese sich noch nie für diese interessiert hat.

In der Klageschrift der TSP aus dem Jahre 2009 führten Prof. Dr. habil. Józef Ciagwa und Ludomir Molitoris - wie beschrieben - bezüglich der tschechischen Minderheit unter anderem auf, dass die Filiale der Tschechischen Minderheit in Gęsiniec die

⁹³ Langer, Hans-Dieter: Kulturtagung Hussinetz/Strehlen, 2016 in Strzelin-Gesiniec/Polen: Fest Der Kulturen in Husinec/Hussinetz/Gęsiniec, Das Virtuelle Hussinetz-Museum. N.p., 2016. S. 12-14 Web. <http://www.hussinetz.de/Die_internationalen_Kulturtagungen_Hussinetz/Strehlen>.

Śvietlica Czeska „im guten Glauben“ als Eigentum der TSP geführt hätten.⁹⁴ Nach dem Austritt der tschechischen Gemeinschaft aus dem Dachverband der TSP im Jahre 2010 äußert sich der gleiche Generalsekretär dagegen wie folgt: *„Die tschechische Gemeinschaft existiert praktisch nicht mehr, und die Personen, die der Filiale der Gemeinschaft der Tschechen angehören, führen praktisch keinerlei Aktivitäten mehr durch ... Unsere Gesellschaft ist nach den letzten Erfahrungen mit unseren ehemaligen Mitgliedern nicht mehr an irgendeinem Engagement in dieser Umgebung interessiert.“*⁹⁵

Nachdem sich der Vorstand der TSP im Prozess des Jahres 2009 noch als Nachfolgeinstitution der Christlichen Gemeinschaft Hussinetz präsentierte und beteuerte, für die Rechte der Mitglieder der tschechischen Minderheit einzustehen, treten bereits wenige Jahre später ganz andere Interessen in den Vordergrund: *„Die Mittel, die aus dem Verkauf (ca. 75.000 Euro) erzielt werden sollen, benötigen wir anderorts. Im Ganzen wollen wir sie für ähnliche Ziele (wie es die Initiative in Hussinetz vorhat) in Jabłonce na Orawie einsetzen, wo wir schon mit dem Bau eines Kulturhauses begonnen haben. So lautet die Entscheidung unseres Vorstandes.“*⁹⁶ An dieser Stelle ist erinnernd anzuführen, dass die TSP in einer früheren Klageschrift den Wert des Objektes mit 115.000 PLN angab, was zum aktuellen Wechselkurs⁹⁷ ca. 26.000 Euro entspräche. Ein Verein, der sich tatsächlich dem kulturellen Erbe der Kirchengemeinde Hussinetz annehmen möchte - also den Aufgaben, den sich die TSP und ihre Vorgänger nicht adäquat gestellt haben - soll nun hierfür fast das Dreifache an die TSP bezahlen! Interessant ist somit, dass

⁹⁴ Sąd Rejonowy w Strzelinie, Sygn. Akt I Ns 272/09, k.2 18.08.2009, Brief der Antragsteller, des Towarzystwo Słowaków w Polsce (Prof. dr. hab. Józef Ciagwa, Vorsitzender, und Ludomir Molitoris, Generalsekretär) an das Sąd Rejonowy in Strzelin

⁹⁵ E-Mail des Generalsekretärs Ludomir Molitoris an Dr. Hans-Dieter Langer vom 24.08.2016
„Společnost czechská v tej miejscowości praktycznie już nie istnieje, a osoby, które są członkami tamtejszego Koła Towarzystwa Czechów, nie przejawiają praktycznie żadnej aktywności [...] Nasze stowarzyszenie po ostatnich doświadczeniach z byłymi członkami naszego Towarzystwa nie jest już zainteresowane jakimikolwiek działaniami w tym obszarze.“

⁹⁶ E-Mail des Generalsekretärs Ludomir Molitoris an Dr. Hans-Dieter Langer vom 29.09.2016
„Środki uzyskane ze sprzedaży (około 75 tys. EUR) są nam potrzebne w innej miejscowości. W całości chcemy je przeznaczyć na podobny cel w Jabłonce na Orawie, gdzie rozpoczęliśmy już budowę domu kultury. Taka jest decyzja naszego Zarządu.“

⁹⁷ Wechselkurs EUR - PLN 30.11.2016: 1 EUR : 4,44PLN

der Vorstand der TSP offenbar auf Kosten der tschechischen Minderheit eigene Projekte fördern will.

Die Geschichte der böhmischen Exulanten kennt Höhen und Tiefen. Einst verließen sie ihre Heimat, weil sie aufgrund ihres Glaubens verfolgt wurden. Schutzsuchend fanden sie eine neue Heimat in Niederschlesien. Friedrich der Große hielt Wort als er ihnen Religionsfreiheit einräumte sowie das Recht auf die Benutzung der eigenen Sprache, ihrer Kultur und ihren Traditionen gesetzlich zuerkannte. Später bekamen die „Böhmen“ jedoch den Germanisierungsdruck, zu spüren der in kleinen Schritten ihre Kultur immer mehr überlagerte. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es vor allem die polnischen Milizen und die polnische Verwaltung, die anfangs keinen Unterschied zwischen der sich bald zum Teil als tschechische Minderheit verstehenden Gruppe und der sich weiterhin zum Deutschtum bekennenden Mehrheitsbevölkerung machte, was beinahe schon damals zum Ende der sich als „tschechisch“ verstehenden Bürger im Kreis Strehlen führte. Es ist schon erstaunlich, dass ausgerechnet Minderheiten-Gesellschaften, wie die TSP und ihre Vorgänger, die sich gerade in schwierigen Zeiten für die Rechte aller ihrer Mitglieder einsetzen sollten, derartige Unterschiede zwischen ihren Mitgliedern machten bzw. dies noch heute in Polen tun dürfen.

In einer Zeit, in der ein Großteil der autochthonen Bevölkerung die Kirchengemeinde verließ und in der - neben vielen schmerzlichen Kriegs- und Nachkriegserfahrungen - auch noch das Ereignis vom 4./5. September 1957 nachwirkte, da ihr Gemeinschaftshaus bis auf die Grundmauern ausbrannte, schafften es die wenigen Verbliebenen, in Eigenregie ihr Gemeinschaftshaus wieder aufzubauen.

Unter der Minderheit bestand in diesen schwierigen Zeiten auch noch der berechtigte Verdacht, dass die polnische Verwaltung sich das Grundstück zu eigen machen wollte, wie die Erinnerungen von Wilhelm Buresch aus dem Jahre 1978 belegen: *„Im Jahre 1957 brannte es (der Gemeindesaal) dann mit samt Inventar aus nur blanke Mauern blieben stehen ... so lag das ganze Grundstück brach und unterlag auch keiner*

*Aufsicht ... es hatte schon den Anschein, als ob die polnische Grundverwaltung das Grundstück sich für ihren eigenen Zweck gebräuchlich haben aneignen wollen und dem sollte vorgebeugt werden, durch das von neuem Bauen verblieb es Eigentum der Böhmischen Gemeinde“.*⁹⁸

Der Zeitzeuge Willi Tscherny beteiligte sich 1960/61 sehr engagiert am Wiederaufbau des Gemeinschaftshauses, denn er war Mitglied des Blasorchesters.¹⁰⁴ Ihm wurde auch die Leitung des Stowarzyszenie Czechów w Strzelinie angetragen³⁶ - also der Gemeinschaft der Tschechen in Strzelin - als auch sein Vorgänger in diesem Amt, Karl Barta, frustriert nach der Brandschätzung des Gemeinschaftshauses nach Westdeutschland auswanderte. Hier seine vehementen Antworten auf die zwei Fragen „Wer hat das Gemeinschaftshaus angezündet?“ und „Warum besitzen die Slowaken das Gemeinschaftshaus heute?“: *„Von uns Deutschen war es keiner! Slowaken hatten mit Hussinetz und mit dem Gemeinschaftshaus niemals etwas zu tun!“*

W. Tscherny kam übrigens nicht einmal als Vorsitzender des Stowarzyszenie Czechów w Strzelinie in persönlichen Kontakt mit den Slowaken in Krakau! Zudem wanderte auch er nach einigen Jahren nach Westdeutschland aus.

Erst da die Anzahl der Gemeindemitglieder ab dem Jahre 1958 nur noch sehr gering war und da sich unter den Verbliebenen nach den einschneidenden Ereignissen doch eine gewisse Unsicherheit eingestellt hatte, wandte sich die Gemeinschaft der Tschechen in Strzelin im Jahre 1961 schutzsuchend an die damalige TSKCiS und trat dieser als selbstständige Filiale bei, ohne jedoch - was z.B. das Eigentum am Gemeinschaftshaus betrifft - eine gewisse Eigenständigkeit aufzugeben.

⁹⁸ Buresch, Wilhelm: 1978

¹⁰⁴ Langer, H.-D.: Das Gemeinschaftshaus von Hussinetz bis zum Jahr 1958, http://www.hussinetz.de/data/_uploaded/file/Das%20Gemeinschaftshaus%20von%20Hussinetz.pdf

Es ist daher schwer nachvollziehbar, dass der einstige Vorstand unter dem zum damaligen Zeitpunkt Vorsitzenden und jetzigen Ehrenmitglied der TSP, Jan Molitoris, im Jahre 1989 - also unmittelbar nach dem Tod des langjährigen Hussineter Predigers Friedrich Pultar - das Eigentumsverhältnis am Gemeinschaftshaus zu Gunsten der TSKCiS ändern ließ. Er tat dies trotz Kenntnis einer Matrikel, die eindeutig belegt, dass die Christliche Gemeinschaft Hussinetz der legitime Eigentümer war. Die TSKCiS ließ vielmehr - ohne Hinweis auf die Priorität der Strehleiner Filiale - das Eigentumsverhältnis zu ihren Gunsten ändern und sorgte dann dafür, dass ihre Nachfolger sowie schließlich die TSP bis zum Jahre 2006 im Grundbuch als Eigentümer geführt wurden.

Mittlerweile erscheinen die Bedenken nachvollziehbar, die die Stadt Strzelin und die Wojewodschaft Niederschlesien gegenüber diesem Eigentumsverhältnis äußerten. Hätte jedenfalls der Vorstand der TSKCiS zu diesem Zeitpunkt seine Kompetenzen nicht überschritten, so wäre der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Hussinetz viel Leid erspart worden.

Besonders perfide erscheint dem Autor das Verhalten des Vorsitzenden und des Generalsekretärs der TSP, Dr. hab. Józef Ciagwa und Ludomir Molitoris, die vor Gericht als Beschützer der tschechischen Minderheit auftraten, ohne sich jemals wirklich für die Belange ihrer langjährigen Mitglieder eingesetzt zu haben. Das der Vorstand der TSP sich als legitimer Nachfolger der Christlichen Gemeinschaft Hussinetz präsentierte und die KKKU, als staatliche und unabhängige Institution, dieser Behauptung folgte, hält der Autor nicht nur für moralisch bedenklich; ganz zu schweigen von der Tatsache, dass die TSP dem Gericht nicht alle Dokumente zugänglich gemacht hat, also einen wichtigen Teil der Wahrheit vorenthielt.

Die TSP und ihre Vorgänger haben sich nachweislich niemals für die Belange der Kirchengemeinde Hussinetz eingesetzt. Seit dem offiziellen Beitritt im Jahre 1965 war die Filiale in Strzelin-Gęsiniec mehr oder weniger sich selbst überlassen.

Tschechen und Slowaken verbinden eine gemeinsame Geschichte, eine ähnliche Sprache und kulturelle Gemeinsamkeiten sowie darüber hinaus - insbesondere als Minderheit nach dem Zweiten Weltkrieg - ähnliche Probleme und Erfahrungen auf dem Gebiet der Volksrepublik bzw. der Republik Polen. Nach den durchgeführten Auswertungen drängt sich dem Autor der Eindruck auf, dass die TSP ihre tschechischen und slowakischen Mitglieder unterschiedlich behandelt hat und sich jetzt auf Kosten der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Hussinetz bereichern will. Der bereits entstandene Schaden lässt sich in Geld nicht beziffern. Das tschechische Außenministerium und die evangelisch-reformierte Kirche Deutschlands haben damit begonnen, die Renovierung der Šwietlica Czeska zu fördern. Aufgrund des neuen Eigentumsverhältnisses blieben jedoch seit 2010 weitere Investitionen aus. Wo längst eine Begegnungsstätte hätte entstehen können, herrscht seit sechs Jahren stillstand. Aus Sicht des Autors bleibt nur zu hoffen, dass die Angelegenheit eine positive Wendung nimmt.

Der Autor gibt zu bedenken, dass er kein Rechtswissenschaftler ist und dass es sich bei den Interpretationen um seine persönliche Meinung als Historiker handelt, zu der er nach Analyse der eingesehenen Materialien kam.